



Büchner Barella
Sichert Unternehmen seit 1922



SPORTVERSICHERUNGS- VERTRAG

Landessportbund Thüringen e.V.

Kurzfassung 2025



Allgemeines

Der Sportversicherungsvertrag gewährt dem LSB Thüringen e.V., seinen Vereinen und deren Mitgliedern, den Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschlussorganisationen Versicherungsschutz bei sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeiten. Sportversicherer ist die Generali Deutschland Versicherung AG unter Hinzuziehung der NRV Neue Rechtsschutzversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Im Auftrag des LSB Thüringen e. V. werden die Sportversicherungen des LSB Thüringen e. V. betreut durch die BüchnerBarella Versicherungsmakler GmbH, einem Versicherungsmakler aus Leipzig und seinem Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e. V. mit Sitz in Erfurt.

Der Sportversicherungsvertrag bietet mit seinem Inhalt, Umfang und Leistungen bei den vielfältigen Aktivitäten des Sports einen wirkungsvollen Grundversicherungsschutz. Dieser Vertrag kann aber nicht alle individuellen Belange der Sporttreibenden sowie die Besonderheiten mancher Vereine berücksichtigen, für die dann Zusatzversicherungen empfehlenswert sind.

Veröffentlicht ist der Sportversicherungsvertrag auf der Homepage des LSB Thüringen e. V. Die Schadenanzeigen der Unfall- und Haftpflichtversicherung können dort ebenfalls ausgedruckt werden.

Das Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V. im Haus des Thüringer Sports in Erfurt ist zuständig für die Verwaltung und Betreuung des Vertrages, die Schadenbearbeitung in Zusammenarbeit mit den Versicherern sowie Ansprechpartner für die Vereine und die versicherten Personen in allen Versicherungsangelegenheiten. Der gesamte Schriftverkehr ist mit dem Servicebüro Sportversicherung zu führen.

BüchnerBarella

Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.

Werner-Seelenbinder-Straße 1

99096 Erfurt

Telefon: 0361 666 20 20

Fax: 0361 666 20 49

E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Bei der Kurzfassung handelt es sich um Auszüge aus dem Sportversicherungsvertrag. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der vollständige Bedingungstext des Sportversicherungsvertrages – Stand 1. Juli 2025.

Mögliche Vertragsveränderungen, die das Präsidium oder die Mitgliederversammlung des LSB Thüringen e.V. auf Empfehlung des jährlich stattfindenden Versicherungsausschusses beschließen, werden über die Pressestelle des LSB Thüringen e. V. veröffentlicht.

Sportversicherungsvertrag

Sportunfallversicherung – Generali Deutschland Versicherung AG

Versicherungsschutz

Die Versicherung umfasst Unfälle, von denen die versicherten Personen bei der Teilnahme an sportbezogenen satzungsgemäßen Veranstaltungen im In- und Ausland betroffen werden [z. B. Sportveranstaltungen, Training, Jugendarbeit, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Mitgliederversammlungen, Schulungen, Lehrgänge, Festlichkeiten, Festumzüge].

Mitversichert sind u. a. Unfälle, die

- Aufsichtspersonen und Funktionäre sowie die ehrenamtlich oder nebenberuflich tätigen Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein erleiden.
- passiven Mitgliedern bei der Teilnahme an Veranstaltungen anderer Sportorganisationen im In- und Ausland zustoßen, wenn ihr Verein zu dieser Veranstaltung offiziell eine Mannschaft, eine Riege oder Einzelsportler gemeldet hat [eingeschränkter Versicherungsschutz].
- Mitgliedern bei Veranstaltungen mit einer Nichtsportorganisation [z. B. Schule/Kita – Sportverein] zustoßen und die jeweiligen Maßnahmen im Einvernehmen mit dem LSB Thüringen e.V. durchgeführt werden. Nicht versichert sind Übungsleiter, die in diesem Rahmen freiberuflich tätig sind.

Die versicherten Personen sind auf den direkten Wegen zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Tätigkeiten, für die sie Versicherungsschutz haben, gegen Unfälle versichert. Verlängert sich der Weg bei dem mitversicherten Fahrdienst aufgrund der Mitbeförderung von weiteren Vereinsmitgliedern zu der gleichen Spielstätte, ist diese Wegverlängerung mitversichert.

Begriff „Sportunfall“

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Bauch- und Unterleibsbrüche, Vergiftungen bei Kindern bis zum 10.



Lebensjahr, optische Todesfälle (Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist, sondern auf ein inneres Ereignis – z.B. Herzinfarkt, Hirnschlag), Krampfanfälle, Geistes-/Bewusstseinsstörungen, Psychische Reaktionen, Rettungsmaßnahmen, tauchtypische Gesundheitsschäden, Gesundheitsschädigungen durch Raufhändel und Schlägereien, Epileptische Anfälle, Krampfanfälle, lizenzfreie Motorsportveranstaltungen bei der aktiven Teilnahme an genehmigten Fahrtveranstaltungen (und den Trainingsfahrten hierzu) mit Motorfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt – hierfür keine Lizenz erforderlich ist und Gesundheitsschädigungen durch Witterungsbedingungen.

versicherte Personen

- aktive und passive Mitglieder der Vereine
- ehrenamtliche oder nebenberufliche Aufsichtspersonen sowie Funktionäre, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind
- Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- ehrenamtlich oder nebenberuflich tätige Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter
- hauptberuflich angestellte Personen des Vereins
- Nichtvereinsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen
- Berufs- und Profisportler, die durch Arbeits- oder Dienstvertrag gegen Entgelt bei einem Mitgliedsverein beschäftigt sind.
- Mitglieder als Zuschauer an einer versicherten Veranstaltung, wenn ihr Verein zur Veranstaltung offiziell eine Mannschaft, eine Riege oder Einzelsportler gemeldet hat.

Nicht versichert

- private Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten
- Berufs- und Profisportler, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis einer Kapitalgesellschaft stehen.
- gewerbliche Unternehmungen

Leistungen der Sportunfallversicherung

Invalidität

Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 15 %	
Grundsumme	30.000 €
progressiv	bis zu 162.500 €

Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 36 Monaten vom Unfalltag an gerechnet bei der Versicherung geltend zu machen.

Todesfall

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6.000 €
Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr an	10.000 €
Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern	
zusätzlich je Kind	3.000 €
maximal	9.000 €
Optischer Todesfall	3.000 €

Krankenhaustagegeld

innerhalb von fünf Jahren, pro Tag	10 €
------------------------------------	------

Zusatzheilkosten

Die Sportunfallversicherung ist keine Krankenversicherung. Die Kosten des Heilverfahrens trägt die Krankenversicherung des Verunfallten. Gesetzlich festgelegte oder frei gewählte Selbstbeteiligungen, Praxis- und Rezeptgebühren sowie Zuzahlungen sind nicht Bestandteil der Unfallversicherung.

Zahnschäden einschließlich fest angebrachter Zahnspangen: für Eigenbeteiligungen je behandeltem Zahn/Spange je Schadenfall maximal	bis zu 250 € 1.000 €
Brillen, Kontaktlinsen Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung	bis zu 150 €
Hörgeräte Versicherungsschutz besteht ausschließlich bei aktiver Sportausübung	bis zu 250 €



Verletztenhilfe

Die Verletztenhilfe wird gezahlt, wenn die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person durch den Unfall länger als 180 Tage ununterbrochen beeinträchtigt ist. Die Versicherungssumme beträgt

je Schadenfall	1.000 €
----------------	---------

Nachhilfeunterricht

Kann der Schüler einer allgemein bildenden Schule (oder einer gleichgestellten staatlich anerkannten Einrichtung) durch einen versicherten Unfall länger als vier Wochen nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen, werden die nachgewiesenen Kosten für einen Nachhilfeunterricht ersetzt.

je Tag	bis zu 100 €
maximal	1.500 €

Koma Geld

Fällt die versicherte Person infolge eines Unfalles in ein Koma (auch künstliches), so wird für die Zeit dieses Zustandes ein Koma Geld geleistet. Das Koma Geld wird maximal für 365 Tage geleistet und beträgt je Tag	25 €
--	------

Schmerzensgeld bei Diagnosestellung

Ergänzend zu den AUB leistet der Versicherer ein einmaliges Schmerzensgeld bereits nach der Stellung der ärztlichen Diagnose in folgenden Fällen:
komplette Kreuzbandruptur, Fersenbeinfraktur, Sprunggelenksfraktur, komplette Schienbeinfraktur, Kniescheibenfraktur, Oberschenkelhalsfraktur, verschobene Radiusfraktur oder Radiusköpfchenfraktur, Oberarmkopffraktur oder Kompressionsfraktur eines Wirbelkörpers.

Die Leistung erfolgt in Höhe von	300 €
----------------------------------	-------



Reha Beihilfe

Die Reha-Beihilfe wird einmal je Unfall gezahlt, wenn durch die unfallbedingt hervorgerufene Gesundheitsschädigung oder deren Folgen innerhalb von 3 Jahren, vom Unfalltag an gerechnet, für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Wochen eine medizinisch notwendige stationäre Reha-Maßnahme durchgeführt wird. Diese Voraussetzungen werden durch ein ärztliches Attest nachgewiesen. Als Reha-Maßnahme gilt nicht eine stationäre Behandlung, bei der die ärztliche Behandlung der Unfallfolgen im Vordergrund steht.

Die Leistung beträgt einmalig	500 €
Kosmetische Operationen je Versicherten	bis zu 5.000 €
Bergungskosten je Versicherten	bis zu 10.000 €

Sporthaftpflichtversicherung –



Generali Deutschland Versicherung AG

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des LSB Thüringen e.V. und seiner Mitgliedsvereine sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus ihrer sportbezogenen satzungsgemäßen Tätigkeit bei Schäden, die der Verein oder seine Mitglieder Dritten zufügen. Ausgeschlossen sind gegenseitige Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereines.

Versicherungssumme

Die Grundversicherungssumme beträgt je Versicherungsfall pauschal für Personen- und Sachschäden	10.000.000 €
---	--------------

Einige ausgewählte versicherte Risiken

- Durchführung sportbezogener satzungsgemäßer Veranstaltungen
- Schäden, die durch Übungsleiter, Trainer oder eine andere bestellte Aufsichtsperson bei der Ausübung sportbezogener satzungsgemäßer Tätigkeiten entstehen, z.B. Verletzungen der Sorgfalts- oder Aufsichtspflicht
- Verletzung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, Schäden an Gerätschaften Dritter und Einrichtungen sowie Obhutsschäden
- Freistellung fremder Eigentümer von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter, die aus der Benutzung der Grundstücke, Gebäude und Räume entstehen [außer Haftung des Grundstückseigentümers]
- Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von 500.000 €
- Schäden an gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen fremden Sachen
- Mietsachschäden an Sportanlagen und deren Einrichtungen, sofern sie zu Trainings- oder Wettkampfwzwecken genutzt werden und diese z.B. anlässlich von Dienstreisen [nicht Wettkampfreisen oder -fahrten] an gemieteten Räumlichkeiten und/oder an deren Ausstattung entstehen. – je Schadenfall bis zu 250.000 € [Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 10 %, mindestens 50 €, höchstens 1.000 €]
- Ersatz von Schließanlagen und Schlössern fremder Sportanlagen in Folge von Schlüsselverlust mit einer Entschädigung bis 10.000 € [Selbstbeteiligung je Schaden von 10 %, mindestens 100 €, höchstens 1.000 €]
- gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Restauration in eigener Regie



- vereinseigene elektrische Flugmodelle mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von unter 25 Kilogramm (z. B. Drohnen) zur Erstellung von Bewegungsbildern für Sportler
- Abwasserschäden
- Besitz, Halten und Gebrauch von Arbeitsmaschinen im Vereinseinsatz
- Leitungsschäden
- behördlich genehmigtes Abbrennen von Feuerwerken durch einen Pyrotechniker
- Photovoltaik- und Solarthermieanlagen

Zusatzdeckungen

Die Versicherungssummen

- für Vermögensschäden je Verstoß 1.000.000 € für Eigenschäden des Vereins inklusive Verletzung von Persönlichkeits-, Namens- und Urheberrechten. Die Höchstersatzleistung bei Verletzung von Namens- oder Urheberrechten beträgt je Verstoß 5.000 € und ist im Rahmen der vorgenannten Versicherungssumme auf 250.000 € im Versicherungsjahr begrenzt.
- für Nutzer von Internet-Technologien 1.000.000 €
- Umwelthaftpflichtversicherung 10.000.000 €
- Umweltschadensversicherung 5.000.000 €
- Kein Versicherungsschutz wird gewährt: u.a. bei nichtsatzungsgemäßen Veranstaltungen, wie z. B. Kirmes, öffentlichen Tanzveranstaltungen, gewerblichen Veranstaltungen, Straßen- oder Gemeindefesten. Die Vereinbarung von entsprechenden Zusatzversicherungen wird empfohlen!



Rechtsschutzversicherung – NRV Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG

Der Versicherungsschutz umfasst:

- den Schadenersatz-Rechtsschutz inklusive der Geltendmachung von zivil- und presserechtlichen Ansprüchen auf Schadenersatz
- Straf-Rechtsschutz (nur Vergehen, keine Verbrechen)
- Arbeits-Rechtsschutz inklusive der Abwehr von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Opfer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Die Versicherung zahlt die:

- Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten, Zeugengebühren und Sachverständigenkosten, Kosten gegnerischer Nebenkläger, erforderliche Vorschüsse auf diese Leistungen

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 75.000 €.

Es ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € je Versicherungsfall vereinbart.

Die Selbstbeteiligung entfällt, wenn ein von der NRV vermittelteter Anwalt beauftragt wird.



Vertrauensschadenversicherung – R+V Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsschutz bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen sowie ohne Verschulden der Wagnispersonen eingetretene Ereignisse wie z.B. Raub, Erpressung, Betrug auf dem Transportweg oder Diebstahl von Werten der Versicherten, die sich in deren körperlicher Obhut befanden. Versicherte Personen sind die Mitglieder der Vorstände, die Kassenwarte/Kassierer und die hauptberuflich tätigen Mitarbeiter der Versicherten.

Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung auch Nichtvereinsmitglieder, die teilnehmen an den vom LSB Thüringen e. V., seinen Vereinen, Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie Anschlussorganisationen veranstalteten und überwachten

- Zielgruppenorientierten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen, die nicht auf eine Dauerhaftigkeit der Veranstaltung abgestellt sind;
- Sport- und Spielfeste;
- Lauf-Treffs;
- Prüfungen für das Sportabzeichen;
- Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes;

die eine Mitgliedschaft in einem Verein des LSB Thüringen e. V. anstreben und hierzu probeweise an Übungsstunden des Vereins teilnehmen. Der Versicherungsschutz endet einen Monat nach der erstmaligen Teilnahme an der Übungsstunde.

Der Versicherungsschutz beginnt für das einzelne Nichtvereinsmitglied mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen der für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorgesehenen Sportstätte bzw. Räumlichkeit.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche der versicherten Nichtvereinsmitglieder untereinander oder gegen Vereinsmitglieder und umgekehrt.

In der Unfallversicherung besteht kein Versicherungsschutz für optische Todesfälle.



Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen handelt es sich um rechtlich selbständige Versicherungen, die bei Bedarf gegen Prämienzahlung vereinbart werden können.

Zusatzversicherung für den Einsatz privater Kfz zu Zwecken des Sports

Versichert sind Kfz-Schäden, die an den eingesetzten Kraftfahrzeugen während der Vereinsfahrt durch einen Unfall entstehen. Kfz-Haftpflichtschäden an Fahrzeugen von Unfallgegnern sind nicht Gegenstand dieser Versicherung!

Die Generali Deutschland Versicherung AG bietet einen Versicherungsschutz inklusive Rechtsschutzes mit den Varianten Normal- und Topschutz an. Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn die Polizei zur Aufnahme des Schadens am Unfallort hinzugezogen wurde.

Im Normalschutz sind Fahrten zu folgenden Veranstaltungen versichert:

- Wettkämpfe
- offizielle Trainings- und Übungsstunden
- Repräsentation des Vereins
- Sitzungen der Vereinsgremien
- Lehrgänge und Tagungen
- offizielle Gespräche mit Sportorganisationen
- mehrtägige Jugendfreizeiten
- Fahrten des Vorstandes zur Hausbank, dem Steuerberater oder Rechtsanwalt
- offiziell angesetzte Unterhalts-, Pflege- und Baumaßnahmen auf dem Vereinsgelände
- Parkzeiten am Veranstaltungsort



Im Topschutz sind Fahrten zu folgenden Veranstaltungen versichert:

- alle Fahrten des Normalschutzes
- gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen (Bälle, Feiern etc.)
- Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen
- Jedermann Veranstaltungen
- Besorgungsfahrten für den Verein

Die Prämien sind gestaffelt nach Vereinsgröße [Mitgliederzahl].

Kombinierte D&O- / Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Der LSB Thüringen e.V. hat einen Rahmenvertrag zur kombinierten D&O-/Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung geschaffen. Diesem Vertrag können alle Vereine beitreten. Der Versicherungsbeitrag beträgt 95,20 € inklusive Versicherungssteuer.

Warum ist eine D&O-Versicherung für die ehren- und hauptamtlichen Vorstände sowie andere Vereinsorgane so wichtig?

- Vorstandsmitglieder von Vereinen unterliegen nicht nur den Vorgaben der Vereinssatzung, sondern müssen alltäglich zahllose gesetzliche Vorschriften beachten.
- Ehrenamtliche Vorstände erhalten in der Regel keinen finanziellen Ausgleich, haften aber für Fehler trotzdem uneingeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Wenn etwa ein Organmitglied einer Pflicht nicht nachkommt oder eine Vorschrift übersieht, ist sowohl eine Haftung des Vereins als auch eine persönliche Haftung des Organmitgliedes möglich.
- Vereinsvorstände haften sowohl für Vermögensschäden, die sie dem Verein zufügen [Innenverhältnis] als auch gegenüber Dritten wie z.B. den Finanzbehörden, der Kommune oder Handwerkern [Außenverhältnis].
- Durch die gesamtschuldnerische Haftung von Vereinsvorständen besteht die Gefahr, dass selbst ein ordentlich arbeitendes Vorstandsmitglied für Versäumnisse eines anderen Vorstandsmitgliedes mit zur Rechenschaft gezogen werden kann.



Cyberversicherung

Eine Cyberversicherung schützt Vereine vor den finanziellen und operativen Folgen von Cyberangriffen, Datenverlust und Erpressungen. Die Police deckt Kosten für Datenwiederherstellung, IT-Hilfe, Schadensersatzansprüche Dritter und kann den Ruf des Vereins wiederherstellen. Für den Abschluss ist eine individuelle Risikobewertung wichtig, die oft auch präventive Maßnahmen wie Notfallpläne einschließt.

Weitere Zusatzversicherungen für:

- Zusatzhaftpflichtversicherung für nichtsatzungsgemäße Veranstaltungen
- Zusatzhaftpflichtversicherung für fremde Sachen
- Anschluss-Haftpflichtversicherung für Reit- und Fahrvereine
- Jedermann-Veranstaltungen – Unfallversicherungsschutz für Nichtvereinsmitglieder
- Unfallversicherung für Nichtvereinsmitglieder bei mehrtägigen Kursveranstaltungen
- Gebäude und Inventar
- elektronische Anlagen und Geräte
- den Transport von Sportgeräten
- Ausstellungsobjekte
- Wassersportvereine und deren Mitglieder
- Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter
- Zusatzunfallversicherung
- Sportschützenversicherung
- Wasserfahrzeuge



Hinweise zur Schadenmeldung

Jeder Schaden ist unverzüglich mittels einer Schadenanzeige schriftlich zu melden. Schadenanzeigen zu einzelnen Versicherungsarten sind beim Servicebüro Sportversicherung erhältlich unter

BüchnerBarella
Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: 0361 666 20 20
Fax: 0361 666 20 49
E-Mail: sportversicherung@buechnerbarella.de

Die Schadenmeldung kann auch auf der Homepage des Landessportbundes Thüringen e. V. unter www.thueringen-sport.de/service/versicherungen-im-sport heruntergeladen werden. Das Servicebüro erfasst jede Schadenanzeige, sodass die Versicherten jederzeit Auskunft über den Stand der Schadenbearbeitung erhalten können. Vollständige Schadenunterlagen ersparen Rückfragen und beschleunigen die Bearbeitung. Der Versicherer ist berechtigt, Nachweise zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung zwecks Prüfung der Berechtigung von Ansprüchen anzufordern.

Hinweise zur Unfallversicherung

Eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) als Unfallfolge, muss innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall eingetreten sein, sowie in diesem Zeitraum ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden.

Todesfälle sind dem Servicebüro innerhalb von 48 Stunden telefonisch zu melden.



Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Schwere Schäden sollten umgehend telefonisch gemeldet werden. Schadenanzeigen sind in keinem Fall vom Geschädigten auszufüllen! Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind Sache des Versicherers – dürfen durch die jeweiligen Vereine weder anerkannt noch befriedigt werden.

Hinweise zur Rechtsschutzversicherung

Schadenmeldungen sind formlos und unverzüglich an das Servicebüro Sportversicherung zu richten. Die weitere Schadenbearbeitung erfolgt über die NVR Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG. Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes sollte nur in Abstimmung mit dem Versicherer erfolgen.

Hinweise zur Vertrauensschadenversicherung

Für jedes Vorkommnis ist eine Schadenanzeige zur Vertrauensschadenversicherung der R+V Versicherung beim Servicebüro Sportversicherung anzufordern.

Zusatzversicherungen

Bei jedem Schaden ist zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise Kontakt mit dem Servicebüro Sportversicherung aufzunehmen.



Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 34054-0
Telefax: 0361 34054-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de

LSB 
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN

Mitten im Sport.